

**Förderungsrichtlinien der Gemeinde Ovelgönne  
auf dem Gebiet der Jugendpflege, des Sports und  
der Integration**

**(Stand: 08/2022)**

---

## **Inhaltsverzeichnis**

---

- 1. Allgemeines zur Förderung von jugendpflegerischen Maßnahmen**
- 2. Förderung von Gruppenleitungen**
- 3. Förderung von Sport**
- 4. Förderung von Integration**

---

## 1. Allgemeines zur Förderung von jugendpflegerischen Maßnahmen

- a) Der Gemeinde Ovelgönne ist es ein Anliegen, jugendpflegerische Maßnahmen so weit wie möglich zu unterstützen. Die Gemeinde Ovelgönne unterstützt und gewährt daher Zuschüsse zur finanziellen Förderung von Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit und des Sportes in Ovelgönne im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
  - b) Offene Freizeitangebote bieten Möglichkeiten, das Gruppenverhalten von Jugendlichen zu fördern, gemeinsame Erlebnisfelder zu schaffen und durch sinnvolle Programmgestaltung Anregungen für die eigene Freizeit zu vermitteln. Die Gemeinde fördert daher Gruppenleitungen die für die Gemeinde Ovelgönne Angebote der offenen Jugendarbeit schaffen.
  - c) Zuschüsse anderer öffentlicher Stellen z.B. durch den Landkreis Wesermarsch schließen eine Förderung durch die Gemeinde Ovelgönne grundsätzlich nicht aus.
- 

## 2. Förderung von Gruppenleitungen

- a) Gefördert werden Gruppenleitungen, die Angebote betreuen, die von der Gemeinde Ovelgönne oder einem beauftragten Träger der Jugendhilfe eingerichtet werden. Ausnahmsweise können auch Vereine, die jugendpflegerische Projekte vorantreiben unter Beachtung der Vorgaben berücksichtigt werden.
- b) Die Voraussetzung für die Förderung ist der Nachweis einer Eignung der Gruppenleitung. Die Eignung wird durch die Gemeindeverwaltung festgestellt. Als Eignung anerkannt werden:
  - eine gültige Jugendleitercard (Juleica)
  - eine Qualifizierung als Babysitter durch das DRK
  - der Besuch einer Fachschule Sozialpädagogik
  - eine berufliche Qualifikation (Erziehung/Bildung/Soziales)
- c) Um eine Förderung zu erhalten, haben die Gruppenleitungen dem Schutzkonzept der Gemeinde Ovelgönne schriftlich zuzustimmen.
- d) Der Gruppenleitung wird eine sogenannte Übungsleiterpauschale nach § 3 Nr. 26 EstG gezahlt:
  - Die Übungsleiterpauschale ist eine Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche pädagogische Tätigkeiten für die Gemeinde Ovelgönne.
  - Die Übungsleiterpauschale darf nur auf nebenberufliche Tätigkeiten angewendet werden. Die Tätigkeit darf 14 Std./Woche im Jahresdurchschnitt nicht überschreiten. Die Übungsleiterpauschale ist mindestlohnpflichtig. ~~und wird den geltenden Sätzen entsprechend angewandt. Die Höhe der Stundenvergütung ergibt sich aus der Anlage dieser Förderungsrichtlinie.~~
  - Die Gruppenleitung bestätigt der Gemeinde Ovelgönne schriftlich, dass sie nicht bereits durch einen anderen Auftraggeber von dem Freibetrag profitiert.
- e) Sind Ehrenamtliche für die Gemeinde tätig und entstehen ihnen im Rahmen ihres Engagements Kosten wie zum Beispiel Fahrtkosten, können sie nach Absprache mit der Gemeinde ersetzt werden

- 
- f) Abrechnungsunterlagen: Vertrag für nebenberufliche Übungsleitungen und Ggf. Kopien Juleica, Qualifizierungszertifikat

### 3. Förderung von Sport

- a) Vereine, die ihren Sitz in der Gemeinde Ovelgönne haben und sich die Pflege und Förderung des Breitensports zur Aufgabe gemacht haben, erhalten einen Zuschuss für jedes Vereinsmitglied bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, das den Wohnsitz in der Gemeinde Ovelgönne hat.
- b) Für obige Vereinsmitglieder wird je Mitglied ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 2,00 Euro gewährt.
- c) Darüber hinaus können gesonderte Zuschussanträge gestellt werden. Über diese entscheidet der Verwaltungsausschuss in Einzelbeschlüssen.
- d) Für die Gewährung des Zuschusses ist ein schriftlicher Antrag bis zum 31.10. eines jeden Jahres für das laufende Jahr bei der Gemeinde Ovelgönne zu stellen. Sämtliche Unterlagen (Liste der Vereinsmitglieder) sind beizufügen, die zum Nachweis notwendig sind.

### 4. Förderung von Integration

- a) Die Gemeinde fördert das Ehrenamt zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Gemeinde.
- b) Sind Ehrenamtliche für die Gemeinde tätig und entstehen ihnen im Rahmen ihres Engagements Kosten wie zum Beispiel Fahrtkosten, können sie nach Absprache mit der Gemeinde ersetzt werden.
- c) Erfolgt eine Förderung der Integration als eine ehrenamtliche Tätigkeit in Absprache mit der Gemeinde, kann eine Erstattung von Zeit bzw. Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung in Form einer steuer- und sozialversicherungsfreie Ehrenamtszuschale erfolgen. Die Ehrenamtszuschale beträgt maximal 840 € im Jahr. Eine Aufwandsentschädigung wird nur gezahlt, wenn es sich ausschließlich um eine nebenberufliche Tätigkeit handelt. Die Höhe der Stundenvergütung ergibt sich aus der Anlage dieser Förderungsrichtlinie.
- d) Erfolgt eine Förderung der Integration als eine ehrenamtliche Tätigkeit in Form eines Gruppenangebots, wo eine bestimmte künstlerische Tätigkeit oder ein Unterricht als Nebentätigkeit in Absprache mit der Gemeinde stattfinden, kann eine Erstattung von Zeit bzw. Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung in Form einer steuer- und sozialversicherungsfreie Übungsleiterzuschale nach § 3 Nr. 26 EstG erfolgen. Die Übungsleiterzuschale beträgt maximal 3.000 € im Jahr. Die Übungsleiterzuschale ist eine Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche pädagogische Tätigkeiten für die Gemeinde Ovelgönne. Die Übungsleiterzuschale darf nur auf nebenberufliche Tätigkeiten angewendet werden. Die Tätigkeit darf 14 Std./Woche im Jahresdurchschnitt nicht überschreiten. Die Übungsleiterzuschale ist mindestlohnpflichtig. Die Höhe der Stundenvergütung ergibt sich aus der Anlage dieser Förderungsrichtlinie.

- 
- e) Die Bezieher einer Aufwandsentschädigung oder einer Übungsleiterpauschale bestätigen der Gemeinde Ovelgönne schriftlich, dass sie nicht bereits durch einen anderen Auftraggeber von dem Freibetrag profitieren. Beim Bezug von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz gilt grundsätzlich, dass ein Beitrag bis zu 250 € pro Monat anrechnungsfrei bleibt. Wer eine Ehrenamtspauschale oder einen Übungsleiterfreibetrag für sein Engagement erhält und gleichzeitig Sozialleistungen bezieht muss sich unter Umständen einen Teil anrechnen lassen.

26939 Ovelgönne, den 30.08.2022

gez. Sascha Stolorz

---

Gemeinde Ovelgönne  
Der Bürgermeister



# „Rahmenkonzept zur Betreuung von Schulkindern in der Gemeinde Ovelgönne

„Eine Betreuung außerhalb der Schulzeit ermöglicht nicht nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Von einem verlässlichen ganztägigen Betreuungssystem profitieren auch die Grundschul Kinder: Hochwertige Betreuungs- und Bildungsangebote am Nachmittag unterstützen sie in ihrer sozialen, emotionalen und körperlichen Entwicklung. Schülerinnen und Schüler können über die Unterrichtszeit hinaus individuell gefördert werden. So lässt sich auch ihre Motivation und ihr Selbstwertgefühl steigern. Das heißt auch: Mit den richtigen Angeboten kann der Bildungserfolg unabhängiger von der sozialen Herkunft gemacht werden. Bessere Bildungs- und Teilhabe Chances verbessern somit die Chancengleichheit.“<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kinderbetreuung/ganztagsbetreuung/betreuungsluecken-fuer-grundschul Kinder-schliessen/133604>

# Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Das Rahmenkonzept zur Betreuung von Schulkindern
3. Betreuungsort
4. Betreuungszeiten
5. Verlässliche Betreuung durch Fachkräfte
6. Inklusion
7. Migration
8. Räume
9. Bauförderung
10. Verpflegung
11. Beförderung
12. Finanzierung
13. Kosten
14. Zeitliche Umsetzung
15. Wirksamkeit dieses Konzepts



## 1. Präambel:

*"Wenn aus dem Kita-Kind ein Erstklässler wird, dann bekommen viele Eltern ein Betreuungsproblem: Dann nämlich, wenn das Kind schon mittags vor der Tür steht, weil die Grundschule nach dem Unterricht keine Nachmittagsbetreuung anbietet. Nach Berechnungen des Deutschen Jugendinstituts müssen rund 330.000 Plätze in Horten und Ganztagschulen neu geschaffen werden. Die fehlenden Plätze erschweren vielen Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Deshalb muss der Rechtsanspruch für die Ganztagsbetreuung der nächste Schritt sein, um eine gute Betreuung von Kindern sicherzustellen. Das hilft den Eltern, verbessert aber zugleich auch die Bildungs- und Teilhabechancen der Kinder."*<sup>2</sup>

*Bundesfamilienministerin Dr. Franziska Giffey, Februar 2020*

Eine ganztägige Bildung und Betreuung für alle Grundschul Kinder steht im Fokus der Entwicklung eines Rahmenkonzepts für die ganzheitliche Bildung und Betreuung der Kinder in der Gemeinde Ovelgönne.

Allen Kindern in der Gemeinde Ovelgönne soll die Möglichkeit geboten werden, mit Kindern aus ihrem räumlichen Umfeld zu lernen und zu wachsen. Kinder sollen die Möglichkeit haben Vielfalt zu erleben.

Die Bildungserfolge hängen von der sozialen Herkunft eines Kindes ab. Im Datenreport vom 14.11.2018 heißt es:

*„Der sozioökonomische Status der Schülerinnen und Schüler  
Aufgrund der demografischen Entwicklung, des Strukturwandels sowie der zunehmenden Technologisierung, Digitalisierung und Globalisierung rechnen viele Expertinnen und Experten in naher Zukunft mit einem Fachkräftemangel in Deutschland. Diesem kann nur begegnet werden, wenn das Bildungsniveau der Bevölkerung weiter ansteigt und die Begabungsreserven ausgeschöpft werden, indem alle gesellschaftlichen Schichten die gleichen Zugangschancen zur Bildung erhalten. Internationale Vergleichsstudien wie PISA und IGLU (Internationale Grundschul-Lese-Untersuchung) haben jedoch gezeigt, dass in Deutschland der Bildungserfolg und die Bildungschancen von Kindern stark von ihrer sozialen Herkunft beziehungsweise dem Migrationshintergrund abhängen. Auch die Schulwahl wird stark vom familiären Hintergrund bestimmt. Ein wichtiger Indikator für den sozioökonomischen Status von Kindern ist der Bildungsabschluss der Eltern. Generell gilt: Je höher der allgemeinbildende oder berufliche Abschluss der Eltern, desto geringer waren die Schüleranteile an Hauptschulen und desto höher waren die Schüleranteile an Gymnasien.“*<sup>3</sup>

<sup>2</sup> <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/ausbau-der-ganztagsbetreuung-fuer-kinder-im-grundschulalter-startet/128480> <sup>3</sup> Datenreport 2018, 3.1.2 Bildung

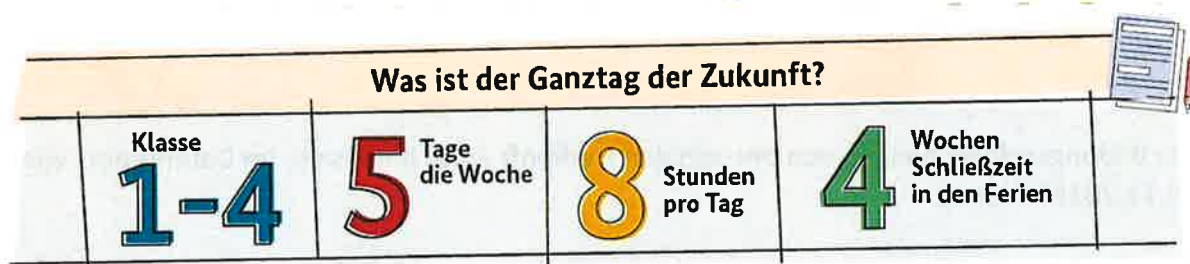
Die ganzheitliche Bildung soll in der Ganztagsbetreuung von Schulkindern implementiert werden. Sie dient der Gesunderhaltung unserer Kinder.

### **„Bildung als Ressource für Gesundheit**

*Neben dem Einkommen besitzt auch die Bildung einen hohen Stellenwert für die Gesundheit. Durch den Zusammenhang zwischen formalen Bildungsabschlüssen und der Stellung in der Arbeitswelt ergeben sich Bezüge zu berufsbezogenen Belastungen und Ressourcen sowie zur Einkommenssituation. Bildung drückt sich außerdem in Wissen und Handlungskompetenzen aus, die eine gesundheitsförderliche Lebensweise und den Umgang mit Belastungen und Gesundheitsproblemen unterstützen. Eine wichtige Rolle spielen dabei Einstellungen, Überzeugungen und Werthaltungen, die sich bereits früh im Leben unter dem Einfluss der elterlichen Erziehung und der Bildungsinstitutionen entwickeln.“<sup>4</sup>*

Die Integration für Menschen mit Migrationshintergrund soll durch Bildung geschaffen werden. Nur durch eine gute Schulbildung haben Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund, die Möglichkeit eine gute Ausbildung oder ein Studium zu absolvieren. Dadurch erhalten sie die Möglichkeit, ein selbstverantwortlicher Teil unserer Gesellschaft zu sein.

Den berufstätigen Müttern und Vätern möchten wir eine verlässliche und hochwertige Betreuung anbieten, damit sie ihrer Berufstätigkeit nachgehen können.



Eine ganzjährige Betreuung von Montag bis Freitag an 8 Stunden pro Tag soll sichergestellt werden. Das Ganztagsbetreuungsangebot soll jedoch den Bedarfen der Familien entsprechen. Nicht jedes Kind benötigt jeden Tag eine Betreuung von 8 Stunden. Unser Angebot soll daher mehr Flexibilität bieten.

*Wenn die Politik über einen weiteren Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für Grundschul Kinder nachdenkt, sollte daher nicht nur der Ausbau von ganztägigen Angeboten wie Hort und Ganztagschule im Fokus stehen. Zu klären wäre, ob nicht auch flexiblere, zeitlich kürzere Angebote geschaffen werden sollten, die den individuellen Bedürfnissen der Eltern besser gerecht werden. Für jede zehnte Familie stellt schon jetzt die (Über-)Mittagsbetreuung ein solches Angebot dar.<sup>5</sup>dji (2019)*

Familien sollen zusammen Urlaub machen können. Eine Betreuung der Schulkinder soll daher auch in den Ferien erfolgen. Jedes Kind hat dabei Anspruch auf vier Wochen einrichtungsfreie Zeit.

<sup>4</sup> Datenreport 2018, 8.2.2 Gesundheit

<sup>5</sup> <https://www.dji.de/themen/ganztagschule/betreuungswuensche-der-eltern.html>

## **2. Das Rahmenkonzept zur Betreuung von Schulkindern**

Die Betreuung von Schulkindern soll durch ein Ganztagsschulangebot gewährleistet sein. Ergänzend wird eine Betreuung durch den Träger der Jugendhilfe (Gemeinde Ovelgönne) organisiert. Diese kann hierfür freie Träger der Jugendhilfe beauftragen.

## **3. Betreuungsort**

Die Betreuung von Schulkindern soll an den Schulstandorten der Gemeinde in Ovelgönne und Großenmeer stattfinden.

## **4. Betreuungszeiten**

Das Angebot der Ganztagschulen in der Gemeinde Ovelgönne soll offen sein.

Das Angebot soll von Montag bis Donnerstag für 8 Zeitstunden eingerichtet werden.

In dieser Zeit findet eine Mittagspause von 45 Minuten statt.

Die Gemeinde Ovelgönne organisiert eine Betreuung in den Randzeiten sowie am Freitag und in den Ferien.

Die Betreuungszeiten sollen sein:

- Montag bis Freitag von 7:00 bis 16:00 Uhr
  - Zwei Wochen in den Herbstferien
  - Zwei Wochen in den Osterferien
  - Vier Wochen in den Sommerferien
- (Keine Betreuung in den Weihnachts- und Winterferien)

## **5. Verlässliche Betreuung durch Fachkräfte**

Die Gemeinde Ovelgönne unterstützt die Grundschulen in der Organisation der Betreuung während des Ganztagsbetriebs. Um das Ziel einer ganztägigen und verlässlichen Betreuung durch Fachkräfte gewährleisten zu können, benötigen unsere Grundschulen verlässliche Kooperationspartner. Die Kooperation mit diversen außerschulischen Partnern ist für die angestrebte Verlässlichkeit und Kontinuität keine Option. Das Land Niedersachsen schlägt daher ein weiteres Modell vor:

**KOOPERATIONSMODELL in staatlich-kommunaler Verantwortung - Trilaterale Verträge**

Der Ausbau der Ganztagschule ist vielerorts – vorrangig im Primarbereich – mit dem Wunsch verknüpft, das Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe zu intensivieren. Hier wird ein großes Entwicklungspotential in der Ausgestaltung eines Gesamtkonzepts der Bildung, Erziehung und Betreuung gesehen, welches das gelingende Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in einer Verantwortungsgemeinschaft ohne Brüche ermöglicht.

Anstoß hierzu gab eine im Jahr 2015 zwischen dem Land Niedersachsen und den großen Kommunen Braunschweig, Göttingen, Hannover, Oldenburg, Osnabrück und Wolfsburg geschlossene Rahmenvereinbarung zur Zusammenarbeit an der Ganztagsgrundschule. Vor dem Hintergrund eines gemeinsam getragenen Bildungsverständnisses wurde seinerzeit die Möglichkeit eröffnet, außerunterrichtliche Ganztagsangebote in einer gelingenden Zusammenarbeit von Land und Kommune unter Einbindung Dritter auszugestalten. Zahlreiche Schulträger sind zwischenzeitlich dem Vorbild der großen Kommunen gefolgt.

Das zuletzt beschriebene Modell trägt zweifelsohne zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit bei. Gleichwohl steht bei dem Besuch einer Ganztagsgrundschule der ganzheitliche Bildungsanspruch im Vordergrund.<sup>6</sup>

Da bereits eine gute Zusammenarbeit mit den freien Jugendhilfeträgern der Horte vor Ort besteht, soll eine Kooperation für die Grundschulen ermöglicht werden.

Der Träger der Jugendhilfe regelt den verlässlichen Einsatz von Fachkräften und soll so die Schulleitung entlasten.

Für einen reibungslosen Ablauf soll der Träger der Jugendhilfe einen Koordinator/eine Koordinatorin bestimmen. Dies ist nötig, um eine fachliche und organisatorische Begleitung der Fachkräfte zu sichern. Der/die Koordinator/Koordinatorin ist aber auch der/die Ansprechpartner/in für die Schulleitung, da diese dem Personal des Trägers gegenüber nicht weisungsbefugt ist. Für diese Dienstleistung werden jedem freien Jugendhilfeträger fünf Stunden/Woche zur Verfügung gestellt. Die Kosten trägt die Gemeinde Ovelgönne. Das ergänzende Betreuungsangebot soll durch den gleichen Träger der freien Jugendhilfe koordiniert werden.

Folgende Trägerschaft wird angestrebt (freier Träger der Jugendhilfe):

Grundschule Ovelgönne

Kirchengemeinde Vier Kirchen Ovelgönne

Grundschule Großenmeer

Elternverein Großenmeer-Oldenbrok e. V.

## **6. Inklusion**

Ziel ist es eine wohnortnahe Beschulung und Betreuung für alle Kinder der Gemeinde, unabhängig von einer Beeinträchtigung, anzubieten.

Für Kinder mit Beeinträchtigungen ist eine Kontinuität der Betreuung besonders wichtig. Der freie Träger der Jugendhilfe, der die Kooperation für die Betreuung mit der Schule wahrnimmt, kann daher auch die Schulbegleitung für Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf stellen. Dabei wird angestrebt, dass es sich um dieselben Kräfte handelt, die am Nachmittag die Betreuung übernehmen. Die Koordination soll dann von derselben Person erfolgen. Für diese Dienstleistung werden jedem freien Jugendhilfeträger fünf Stunden/Woche zur Verfügung gestellt. Diese Regelung soll zur Entlastung der Schulleitung beitragen, die dadurch nur noch eine/n Ansprechpartner/in hat. Die Kosten trägt die Gemeinde Ovelgönne.

Zur Unterstützung kann die unabhängige Teilhabeberatung des Landkreises Wesermarsch, (Gesundheits-, Sozial- und Jugendamt), herangezogen werden.

Es wird ein Beirat „Inklusion“ gebildet. Dieser setzt sich zusammen aus den Schulleitungen, den Koordinierenden der Schulbegleitung, Vertreter/innen der Fachbereiche aus dem Landkreis Wesermarsch, einem/r Vertreter/in aus dem Gemeinderat, den Schulelternratsvorsitzenden, dem Schulträger (Bauamt) und dem/der Vertreter/in für die Jugendhilfe der Gemeinde Ovelgönne.

---

6

[https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere\\_schulen/ganztagsschule/kooperationspartner\\_der\\_ganztagsschule/rahmenvereinbarungspartner-der-ganztagsschule-166570.html](https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/ganztagsschule/kooperationspartner_der_ganztagsschule/rahmenvereinbarungspartner-der-ganztagsschule-166570.html)

Dieser Beirat trifft sich mindestens einmal im Jahr oder aber nach Bedarf häufiger. Die Empfehlungen des Beirates zur Umsetzung der Inklusion an Schulen in der Gemeinde Ovelgönne soll durch den/die Vertreter/in des Rates in die Politik zur Beratung und Beschlussfassung gegeben werden und dadurch ständig fortgeschrieben werden.

## **7. Migration**

Zur Förderung von Kindern nichtdeutscher Herkunft sollen Programme zur Integration etabliert werden. Die kostenlose Lernförderung durch das Bildungs- und Teilhabepaket kann ein Teil davon sein. Ziel ist, Kindern nichtdeutscher Herkunft einen guten Start in das Schulleben zu ermöglichen und die Familien in das Gemeindeleben zu integrieren. Zur Unterstützung kann das Refugium Wesermarsch und das Familien- und Kinderservicebüro Ovelgönne herbeigezogen werden.

## **8. Räume**

Das Kultusministerium beschreibt die Räume für eine Ganztagschule, wie folgt:

Mit dem Ausbau zur Ganztagschule entwickelt sich ein Schulstandort vom reinen Lern- zum Lebensort. Dabei wird schnell deutlich, dass ein klassisches Schulgebäude – als „Flurschule mit Schuhkartonklassen“ konzipiert – nicht für den verlängerten Schultag einer Ganztagschule geeignet ist. Die Gestaltung einer ganztagspezifischen Lernumgebung ist in althergebrachter Schularchitektur eine große Herausforderung, die kreative Lösungen erfordert.

In der Pädagogik wird der Raum als dritter Pädagoge bezeichnet, d. h. die Pädagogik macht sich die Räume, in denen sie arbeitet, zu eigen und bezieht sie in die pädagogische Zielsetzung ein.

Mit anderen Worten: Die Architektur der Schulgebäude ist Teil der pädagogischen Konzeption und sollte daher die bestmöglichen Rahmenbedingungen zur Unterstützung der Lehr- und Lernprozesse bieten.

Das heutige pädagogische Verständnis geht über die reine Wissensvermittlung hinaus und beinhaltet u. a. auch die Vermittlung von Fähigkeiten zum selbstgesteuerten Wissenserwerb. Der herkömmliche Frontalunterricht im Klassenraum wird zunehmend um Lernarrangements erweitert, die eine individuelle Förderung der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers ermöglicht. Das erfordert Überlegungen, in welchen Bereichen des Schulgebäudes das breite Spektrum der individuellen Lehr- und Lernformen zur Anwendung gebracht werden kann. Der traditionelle Klassenraum verliert dabei zunehmend an Bedeutung.

Ergänzend zu diesen Herausforderungen sind weitere Aktivitäten im Raumangebot einer Ganztagschule zu berücksichtigen, die mit dem Oberbegriff „Aufenthaltsqualität“ zu umschreiben ist.

Für einen Schulträger steht hier oft die Mensa im Fokus. Im Innen- wie im Außenbereich geht es jedoch u. a. auch um Funktionsbereiche, in denen Schülerinnen und Schüler sich treffen können, oder um Funktionsbereiche, in denen die Einzelne oder der Einzelne sich zurückziehen, ausruhen und auch einmal nichts tun kann.

**Pädagogik und Architektur im Einklang**

Die eine Ideallösung für den Schulbau von Ganztagschulen gibt es nicht. Die Möglichkeiten und daraus folgende Konsequenzen für konkrete



Schulbaumaßnahmen sind von Fall zu Fall vor Ort zu entscheiden. Damit pädagogisches Wollen und bauliches Können ineinandergreifen, sollte gemeinsames Planen zum Standard werden („Phase Null“). Die Kernfrage ist, wie die jeweiligen Bereiche im Schulgebäude so gestaltet werden können, dass effektives Lernen mit hoher Aufenthaltsqualität einhergeht. Die Räumlichkeiten sollten individuell an die Nutzung anzupassen und gleichzeitig flexibel nutzbar sein. Offenheit ist ein Kriterium.

Das Schaffen von Rückzugsmöglichkeiten ein weiteres, um unterschiedlichen Lerntypen und wechselnden Bedürfnissen gerecht zu werden. Die Nutzung neuer Medien sollte ebenso in die Planung einbezogen werden wie die Öffnung der Schule zum regionalen Umfeld.

Während ein in die Jahre gekommener Schulbau modernen Unterricht ausgesprochen erschweren oder sogar verhindern kann, inspiriert ein ansprechender Schulbau Lehrende wie Lernende gleichermaßen, auch wenn ein zeitgemäßer Schulbau nicht automatisch ein Garant für guten Unterricht ist.<sup>7</sup>

Dieser Empfehlung soll bei der Umsetzung entsprochen werden. Die Schulleitungen sollen an der Gestaltung der Räume beteiligt werden. Die Räume sollen dem Konzept der Schule entsprechen.

Ferner sollte bei der Planung berücksichtigt werden, dass ein Büro und Sozialraum für die Betreuungskräfte des Ganztagsbetriebs benötigt werden.

Auch dem Arbeitsschutz der Lehrenden soll Sorge getragen werden. Hierzu gehören bei einem Ganztagsbetrieb ein Pausen- und Ruheraum. Lehrerarbeitsplätze werden im Ganztagsbetrieb ebenfalls benötigt.

Die Räume, die derzeit vom Hort Ovelgönne genutzt werden, werden künftig für den Ganztagsbetrieb genutzt.

In Großenmeer muss ein Anbau an das Schulgebäude für die Ganztagsbetreuung stattfinden.

Für beide Standorte gilt, dass eine Doppelnutzung einer Mensa möglich ist, wenn die Kindertagesstätten darüber hinaus eine separate Küche haben.

## **9. Bauförderung**

Am 15.12.2020 wurde das Gesetz zur Errichtung des Sondervermögens "Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter/ Ganztagsfinanzierungsgesetz" erlassen. Das Kultusministerium hat die Förderung von Baumaßnahmen angekündigt. Zur Umsetzung des Raumkonzepts sollen Mittel hier beantragt werden.

## **10. Verpflegung**

Das Mittagessen wird von Montag bis Freitag in schulischer Verantwortung an die Schulkinder ausgegeben. Die Schulleitungen informieren Familien über die kostenlose Teilnahme an Essen für Leistungsbeziehende durch das Bildungs- und Teilhabegesetz. Die Verwaltung und Ausgabe des Essens erfolgt durch den Schulträger.

---

<sup>7</sup> 20210223\_N8\_GTS\_und\_zeitgeme\_Schulbauten.pdf

Ein gemeinsames Mittagessen und eine gute Schulverpflegung gehören selbstverständlich zur Ganztagschule.

Dabei geht es auch um Ernährungsbildung: Kinder und Jugendliche sollen bewusst essen und trinken und sich mit Fragen einer gesunden Ernährung auseinandersetzen.

Die Ganztagschule bietet an den Schultagen mit Ganztagsbetrieb ein warmes Mittagessen an.

Für Organisation, Bereitstellung und Ausgabe des Mittagessens ist der Schulträger zuständig. Die Zuständigkeit und die Kostentragungspflicht ergeben sich aus §§ 112 und 113 NSchG.

**Anträge auf Errichtung einer Ganztagschule sind nur dann genehmigungsfähig, wenn der Schulträger mit seiner Unterschrift bestätigt, dass er die im Rahmen seiner Zuständigkeit notwendige räumliche, personelle und sächliche Ausstattung sicherstellt und die anfallenden Kosten trägt.**

Mit dem gemeinsamen Mittagessen in der Ganztagschule ist ein pädagogischer Auftrag verbunden, der in die Landeszuständigkeit fällt. Er umfasst die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler in dieser Zeit und die Ausgestaltung des sozialen Miteinanders bis hin zur Vermittlung von Tisch- und Esskultur. Der Bildungsauftrag nach § 2 NSchG sieht unter anderem vor, dass Schülerinnen und Schüler befähigt werden, gesundheitsbewusst zu leben. Das gemeinsame Mittagessen ermöglicht es, den Kompetenzerwerb nicht nur theoretisch in Unterrichtsbezügen zu entwickeln, sondern gute Ernährung auch in der praktischen Anwendung einzuüben und damit einen unmittelbaren Lebensweltbezug herzustellen.

Mittagessen in der Ganztagschule kann kostenpflichtig sein, während die Teilnahme an den sonstigen außerunterrichtlichen Angeboten der Ganztagschule kostenfrei ist (RdErl. d. MK v. 1.8.2014 „Die Arbeit in der Ganztagschule“, Nr. 12.2).

Das Grundrecht zur freien Entfaltung der Persönlichkeit nach Art. 2 Abs. 1 GG beinhaltet, dass Schülerinnen und Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte frei entscheiden können, ob sie an der Mittagsverpflegung teilnehmen.

Soweit es zum Ganztagschulkonzept der Schule gehört, dass alle Schülerinnen und Schüler gemeinsam Mittag essen, kann diese Verpflichtung nur soweit gehen, dass die Schülerinnen und Schüler zur Anwesenheit verpflichtet sind und ggf. ihre eigenen (von zu Hause mitgebrachten) Speisen verzehren.

Die Abnahme eines kostenpflichtigen Mittagessens kann dagegen nicht verpflichtend sein, auch nicht aus betriebswirtschaftlichen Gründen der Mensaauslastung.

Kein Schulkind darf bei Nichtabnahme des Mittagessens von der Schulgemeinschaft ausgeschlossen werden.

Ein Aspekt bei der Planung und Ausgestaltung der Mittagsverpflegung in der Ganztagschule ist zweifelsohne der Ökonomische. Am Beispiel des Mittagessens wird deutlich, dass ein qualitätsorientiertes Angebot eine enge Zusammenarbeit von

Schule und Schulträger erfordert, die ein gemeinsames Qualitätsverständnis und abgestimmte Ziele voraussetzt.

Das Mittagessen in der Ganztagschule bietet Chancen, junge Menschen nachhaltig an eine gesunde Lebensführung heranzuführen. Ohne Frage ist das Mittagessen ein Auswahlkriterium der Erziehungsberechtigten –insbesondere von Grundschulkindern– für die Ganztagschule.<sup>8</sup>

### **11. Beförderung**

Die Schulanfangs- und Schulendzeiten sind mit dem Träger der Schülerbeförderung (Landkreis Wesermarsch) abzusprechen. Die Beförderung findet nach der 4./5./6. und an den Tagen der offenen Ganztagschule auch nach Ende der Betreuung statt. Solange die Ferienbetreuung nicht in schulischer Verantwortung steht, ist eine Beförderung zur Ferienbetreuung durch die Eltern zu organisieren.

### **12. Finanzierung**

Die Personalkosten der Ganztagschule trägt das Land. Sollte die Förderung des Landes nicht ausreichen, um dieses Konzept erfolgreich umzusetzen, kann die Gemeinde das Schulbudget erhöhen und damit die Sicherung der Umsetzung gewährleisten. Über die Erhöhung des Budgets entscheidet der Rat der Gemeinde Ovelgönne. Die Kosten für eine ergänzende Betreuung sowie die Ferienbetreuung tragen die Eltern und die Gemeinde Ovelgönne.

### **13. Kosten**

Kostenträger für die Ausstattung der Schule sowie die Gestaltung des Außenbereichs ist die Gemeinde Ovelgönne. Der Schulträger und die Schulleitung ermitteln jährlich die Maßnahmen, die zur Instandhaltung und Fortentwicklung nötig sind. Diese werden dem Rat der Gemeinde Ovelgönne zur Genehmigung vorgelegt.

Die Pflege und Reinigung der Schule und des Außengeländes erfolgen durch den Schulträger.

Die Schulverwaltungskräfte erhalten für den Mehraufwand des Ganztagsbetriebes eine Erhöhung der Stunden von fünf Stunden/Woche. Die Kosten trägt die Gemeinde Ovelgönne.

### **14. Zeitliche Umsetzung**

Das pädagogische Konzept zur offenen Ganztagschule soll von beiden Schulen spätestens bis zum 14.07.2022 erstellt werden. Die Anträge auf Ganztagschulen sollen bis spätestens 01.12.2022 von den Schulen gestellt werden. Ziel ist es, dass Rahmenkonzept zur Betreuung von Schulkindern bis zum Schuljahresbeginn 2024/25 umzusetzen.

### **15. Wirksamkeit des Konzepts**

Das Rahmenkonzept nimmt keinen Einfluss auf das pädagogische Konzept der Grundschulen. Das Rahmenkonzept bietet den Schulen und der Verwaltung der Gemeinde Ovelgönne einen Rahmen zur Ausgestaltung der Ganztagsbetreuung. Die Ausgestaltung des Ganztagsangebots auf der Grundlage dieses Konzepts obliegt den Schulleitungen. Das Konzept soll fortgeschrieben werden und ist nicht abgeschlossen.

Einen Anspruch auf Förderung des Ganztagsausbaus nach diesem Konzept haben nur die Schulen, die das Konzept als verbindlich anerkennen.





